

## Pressemitteilung

### FIDAR BEGRÜßT QUOTEN-VORSTOSS DER JUSTIZMINISTERKONFERENZ / „GLEICHBERECHTIGUNG IN DER WIRTSCHAFT JETZT DURCHSETZEN“

- » Gutachten der Justizminister zeigt: Geschlechterquote verfassungsrechtlich zulässig
- » FidAR-Präsidentin: „Wir brauchen jetzt eine überparteiliche Gesetzesinitiative für eine verbindliche Geschlechterquote in Führungspositionen der Wirtschaft
- » E-Petition der Frauenverbände für Mindestquote bietet Handlungsbasis für den Bundestag

Berlin, 17.05.2011: Eine Geschlechterquote für mehr Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen deutscher Unternehmen verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Zu diesem Ergebnis kommt der Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe der Konferenz der Justizministerinnen und -minister (Justizministerkonferenz / JuMiKo), der in dieser Woche in Halle vorgestellt wird. Die JuMiKo-Vorsitzende und Justizministerin von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Angela Kolb, fordert nach Medienberichten nun einen Gesetzentwurf für eine Quote, der seitens der Justizminister in den Bundesrat eingebracht werden könnte.

„Der Widerstand gegen eine gesetzliche Mindestquote zur Erhöhung des Frauenanteils in den Spitzengremien der Wirtschaft bröckelt weiter. Dies ist angesichts der geringen Fortschritte seit der Vereinbarung einer freiwilligen Selbstverpflichtung vor 10 Jahren kaum verwunderlich. Der Gesetzgeber ist nach dem Grundgesetz verpflichtet, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile zu beseitigen. Die Klarstellung der Justizministerkonferenz, dass verfassungsrechtlich keine Bedenken bestehen, die Wirtschaft bei der Gleichberechtigung in die Pflicht zu nehmen, ist eine wichtige Aussage und gibt der Diskussion um die Geschlechterquote neuen Auftrieb“, erklärt FidAR-Präsidentin Monika Schulz-Strelow.

Die nackten Zahlen des **Women-on-Board-Index** von FidAR zeigen, dass der öffentliche Druck zwar Wirkung zeigt, ohne eine gesetzliche Regelung aber kaum das Ziel einer angemessenen Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen in einem überschaubaren Zeitrahmen erreicht werden kann. Nach dem aktuellen WoB-Index (Stand 30.03.2011) haben sich in den Spitzengremien der DAX-, MDAX-, SDAX- und TecDAX-Unternehmen nur marginale Änderungen ergeben ([www.fidar.de/wob-index](http://www.fidar.de/wob-index)). In den Aufsichtsräten liegt der Frauenanteil bei 10 Prozent, in den Vorständen bei nur 3 Prozent. Auf der Anteilseignerseite der Aufsichtsräte liegt der Frauenanteil ebenfalls bei nur 3 Prozent. Nur wenige DAX-Konzerne wie BASF, Daimler und MVV Energie konnten sich seit Januar durch die Berufung von Frauen im Ranking verbessern. „Die erfreulichen Nominierungen von Frauen in den letzten Wochen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mehrheit sich bisher kaum bewegt“, so Schulz-Strelow. „73 der 160 DAX-Unternehmen haben aktuell weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand eine Frau. Das Ranking bedarf keiner Analyse. Die Zahlen sprechen für sich.“

#### Women-on-Board-Index

Der WoB-Index kann im Internet unter [www.fidar.de/wob-index](http://www.fidar.de/wob-index) eingesehen werden. Diagramme sowie die ausführliche Untersuchung sind in der Pressestelle erhältlich.

Vor diesem Hintergrund haben führende Frauenverbände eine E-Petition für eine gesetzlich verankerte Frauenquote beim Deutschen Bundestag eingereicht. 50.000 Unterschriften sind erforderlich, um eine überparteiliche Gesetzesinitiative für mehr Chancengleichheit in der Wirtschaft durchzusetzen. Hinter der Initiative stehen neben FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte, der Deutsche Juristinnenbund, der Verband deutscher Unternehmerinnen, der Deutsche LandFrauenverband sowie die Frauennetzwerke

European Women's Management Development und Business and Professional Women. Die E-Petition kann unter <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=17335> im Internet bis zum 24. Mai 2011 elektronisch mitgezeichnet werden. Die Petition fordert den Deutschen Bundestag auf, „ein Gesetz zu beschließen, das eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten bewirkt und insbesondere eine gesetzliche Mindestquote für die Aufsichtsräte aller Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern vorsieht, die in einer angemessenen und absehbaren Übergangsfrist zu erreichen ist.“

### **Ihre Ansprechpartnerin**

Monika Schulz-Strelow, Präsidentin FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V.  
Tel.: +49 (30) 887 14 47 13, E-Mail: [monika.schulz-strelow@fidar.de](mailto:monika.schulz-strelow@fidar.de)

Fotos der Ansprechpartnerin erhalten Sie in der Pressestelle.

### **Pressekontakt:**

Matthias Struwe | Eye Communications | Agentur für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +49 (7 61) 137 62-21, E-Mail: [m.struwe@eyecommunications.de](mailto:m.struwe@eyecommunications.de)

### **Über FidAR:**

FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte e.V. ist eine überparteiliche und überregionale Initiative, die im Frühjahr 2005 von Frauen in Führungsposition in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ins Leben gerufen und Herbst 2006 als Verein gegründet wurde. FidAR strebt eine nachhaltige Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsräten deutscher Unternehmen und die Verbesserung der Unternehmenskontrolle an. Ziel der Initiative ist die paritätische Besetzung aller Führungspositionen in der deutschen Wirtschaft. FidAR verfolgt diese Ziele im engen Austausch mit Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und in Kooperation mit den relevanten Wirtschafts- und Frauenverbänden. Mehr Informationen zu FidAR im Internet unter [www.fidar.de](http://www.fidar.de).